

# **Zahlen und Fakten zur Kulturstiftung der Länder**

**1. Juni 2024 — 31. Oktober 2024**

## **Inhalt**

- 2 Projekte der Kulturstiftung der Länder  
Förderprojekte**
- 4 Operative Projekte und Initiativen  
Institutionelle Förderungen**
- 5 Mitglieder des Stiftungsrats  
Mitglieder des Kuratoriums**
- 6 Geschäftsstelle der Kulturstiftung der Länder**
- 8 Satzung**

# Projekte der Kulturstiftung der Länder

Gemäß ihrem Satzungszweck bewahrt und fördert die Kulturstiftung der Länder Kunst und Kultur von nationaler Bedeutung – dazu zählen Erwerbungen, Ausstellungen, Restaurierungen, die Förderung von Institutionen und weitere Aktivitäten. Darüber hinaus führt die Kulturstiftung der Länder operative Projekte durch. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die vom 1. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024 ausgezahlten Mittel.

## Gezahlte Fördermittel 1. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024

|                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Auszahlungen für Erwerbungsförderungen und weitere Aktivitäten</b> |
| <b>3.258.472,02 Euro</b>                                              |
| <b>Auszahlungen für Ausstellungsförderungen</b>                       |
| <b>646.520,00 Euro</b>                                                |
| <b>Auszahlungen für Förderungen von Institutionen</b>                 |
| <b>466.684,00 Euro</b>                                                |
| <b>Auszahlungen für Restaurierungsförderungen</b>                     |
| <b>26.000,00 Euro</b>                                                 |

**Summe**  
**4.397.676,02 Euro**

<sup>1</sup> Satzung siehe Seite 8

# Erwerbungs-förderungen und weitere Projekt-förderungen

## 1. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Baden-Württemberg</b>                                                                   |
| Badische Landesbibliothek, Karlsruhe                                                       |
| 30 Briefe an Joseph von Laßberg aus der Autografensammlung von Annette von Droste-Hülshoff |
| 15.146,67 Euro                                                                             |
| Zeppelin Museum Friedrichshafen                                                            |
| Marta Hoepffner, Afrikanische Kunst (1935)                                                 |
| 26.666,66 Euro                                                                             |
| <b>Bayern</b>                                                                              |
| Bayerische Staatsgemälde-sammlungen – Pinakothek der Moderne, München                      |
| Pablo Picasso, Femme au violon (1911)                                                      |
| 350.000,00 Euro (Teilauszahlung)                                                           |
| <b>Berlin</b>                                                                              |
| Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin                                                  |
| Caspar David Friedrich, Karlsruher Skizzenbuch (1804)                                      |
| 182.000,00 Euro                                                                            |
| <b>Hamburg</b>                                                                             |
| Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg                                                 |
| Briefwechsel zwischen Johannes Brahms und Friedrich Chrysander                             |
| 32.312,82 Euro                                                                             |
| Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg                                                 |
| Partitурhandschrift von Georg Friedrich Händels „Messiah“                                  |
| 4.003,56 Euro                                                                              |

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hessen</b>                                                                              |
| Jüdisches Museum Frankfurt am Main                                                         |
| Moritz Daniel Oppenheim, Sara führt Hagar Abraham zu (1832)                                |
| 61.000,00 Euro                                                                             |
| <b>Niedersachsen</b>                                                                       |
| Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel                                                     |
| Handschrift Medinger Osterorationale, 15. Jh.                                              |
| 100.000,00 Euro                                                                            |
| Schloss Museum Wolfenbüttel                                                                |
| Holländisches Service aus der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, 18. Jh.                     |
| 200.000,00 Euro                                                                            |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>                                                                 |
| Beethoven-Haus Bonn                                                                        |
| Originalmanuskript des 4. Satzes aus dem Streichquartett opus 130 von Ludwig van Beethoven |
| 1.200.000,00 Euro                                                                          |
| Droste-Forum e. V., Münster                                                                |
| Annette von Droste-Hülshoff, Manuskript „Ledwina“                                          |
| 40.000,00 Euro                                                                             |
| Koekkoek-Haus Kleve                                                                        |
| Zwei Gemälde von Barend Cornelis Koekkoek (1934/1939)                                      |
| 90.000,00 Euro                                                                             |
| Kunstmuseen Krefeld                                                                        |
| Heinrich Campendonk, Wirtshaus (1917)                                                      |
| 166.666,00 Euro                                                                            |
| Suermondt-Ludwig-Museum Aachen                                                             |
| Adriaen van Wesel, Skulptur „Thronende Anna Selbdritt“, 15. Jh.                            |
| 30.000,00 Euro                                                                             |
| <b>Sachsen</b>                                                                             |
| Staatliche Kunstsammlungen Dresden                                                         |
| Caspar David Friedrich, Karlsruher Skizzenbuch (1804)                                      |
| 182.000,00 Euro                                                                            |

|                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thüringen</b>                                                                     |
| Klassik Stiftung Weimar                                                              |
| Caspar David Friedrich, Karlsruher Skizzenbuch (1804)                                |
| 182.000,00 Euro                                                                      |
| <b>Weitere Projektförderungen</b>                                                    |
| DAKU Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e. V., Berlin                |
| Tage der Kulturfördervereine                                                         |
| 15.000,00 Euro (Teilauszahlung)                                                      |
| Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e. V., Darmstadt                          |
| Frühjahrstagung 2024                                                                 |
| 7.500,00 Euro                                                                        |
| Hochschule für Musik und Theater Hamburg                                             |
| „Cultural Leadership“ – Programm für junge Führungskräfte                            |
| 10.000,00 Euro (Teilauszahlung)                                                      |
| Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), Berlin    |
| Notfallvorsorge innerhalb der KEK-Modellprojektförderung 2024                        |
| 50.000,00 Euro                                                                       |
| Kulturfördervereine Landesnetzwerk Thüringen, Weimar                                 |
| Tag der Thüringer Kulturfördervereine                                                |
| 7.500,00 Euro (Teilauszahlung)                                                       |
| Kulturpolitische Gesellschaft e. V., Bonn                                            |
| „Cultural Leadership“ – Programm für junge Führungskräfte                            |
| 16.200,00 Euro (Teilauszahlung)                                                      |
| Linden-Museum Stuttgart                                                              |
| Dialog-Treffen Kamerun und Deutschland                                               |
| 46.206,65 Euro                                                                       |
| LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster                                             |
| Projektmanager:in im Rahmen der Übernahme der Sammlung Museum für Lackkunst der BASF |
| 60.609,66 Euro (Teilauszahlung)                                                      |
| Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart       |

|                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sommer der Künste – Villa Massimo in Stuttgart                                                                |
| 84.660,00 Euro                                                                                                |
| Peter-Weiss-Stiftung für Kunst und Politik e.V., Berlin                                                       |
| Internationales Literaturfestival Berlin 2024                                                                 |
| 99.000,00 Euro                                                                                                |
| <b>Gesamtsumme der gezahlten Fördermittel im Bereich Erwerbungsförderungen und weitere Projektförderungen</b> |
| <b>3.258.472,02 Euro</b>                                                                                      |
| <b>Ausstellungs-förderungen</b>                                                                               |
| <b>Auszahlungen vom 1. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024</b>                                                     |
| <b>Berlin</b>                                                                                                 |
| Alte Nationalgalerie – Staatliche Museen zu Berlin                                                            |
| Caspar David Friedrich. Unendliche Landschaften                                                               |
| 81.560,00 Euro                                                                                                |
| Kupferstichkabinett – Staatliche Museen zu Berlin                                                             |
| Faszination Rom. Maarten van Heemskerck zeichnet die Stadt                                                    |
| 76.620,00 Euro                                                                                                |
| <b>Hessen</b>                                                                                                 |
| Historisches Museum Frankfurt                                                                                 |
| Stadt der Fotografinnen                                                                                       |
| 71.280,00 Euro                                                                                                |
| <b>Niedersachsen</b>                                                                                          |
| Sprengel Museum Hannover                                                                                      |
| Pablo Picasso   Max Beckmann. Mensch – Mythos – Welt                                                          |
| 25.000,00 Euro                                                                                                |

|                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>                                            |
| Archäologisches Museum und Bibelmuseum der Universität Münster        |
| Körper. Kult. Religion. Perspektiven von der Antike bis zur Gegenwart |
| 52.500,00 Euro                                                        |
| Deutsches Textilmuseum, Krefeld                                       |
| Prestigesache – Bürgerlicher Kleiderluxus im 18. Jahrhundert          |
| 25.000,00 Euro                                                        |
| Josef Albers Museum Quadrat Bottrop                                   |
| Sheila Hicks                                                          |
| 50.000,00 Euro (Teilauszahlung)                                       |
| Museum Kurhaus Kleve                                                  |
| Ewald Mataré: KOSMOS                                                  |
| 33.000,00 Euro                                                        |
| <b>Sachsen</b>                                                        |
| Museum der bildenden Künste Leipzig                                   |
| Impuls Rembrandt. Lehrer, Strategie, Bestseller                       |
| 81.560,00 Euro                                                        |
| Staatliche Kunstsammlungen Dresden                                    |
| Caspar David Friedrich. Wo alles began                                |
| 100.000,00 Euro                                                       |
| <b>Thüringen</b>                                                      |
| Klassik Stiftung Weimar                                               |
| Bauhaus und Nationalsozialismus                                       |
| 50.000,00 Euro                                                        |

**Gesamtsumme der gezahlten Fördermittel für Ausstellungen**  
**646.520,00 Euro**

# Restaurierungs-förderungen

Auszahlungen vom  
1. Juni 2024 bis  
31. Oktober 2024

**Nordrhein-Westfalen**  
Museum Kurhaus Kleve  
*Ca. 30 Gipsentwürfe von Ewald Mataré, 20. Jh.*  
26.000,00 Euro

**Gesamtsumme der gezahlten Fördermittel für Restaurierungen**  
26.000,00 Euro

# Operative Projekte

1. Juni 2024 bis  
31. Oktober 2024

Förderprogramm KULTUR. GEMEINSCHAFTEN  
Kompetenznetzwerk Kulturgut-schutz in Deutschland – NEXUD  
Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland  
KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung  
MitbeStimmungsorte: Gesell-schaftliche Teilhabe am Museum fördern  
Neues Sammeln. Interkulturelle Diversifizierung deutscher Museumssammlungen  
Aktionsfonds und Sonderfonds der Notfallallianz Kultur

MAKURA – Online-Portal für kulturelle Bildung  
YUNIK Konferenz für kulturelle Bildung

# Initiativen der Kulturstiftung der Länder

1. Juni 2024 bis  
31. Oktober 2024

Notfallallianz Kultur

# Stipendien-programme

Stipendienprogramme vom 1. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024

Bund-Länder-Stipendienpro-gramm: Koordination und Betreu-ung der jährlichen Bewerbungs-runde (1. November – 15. Januar) sowie der sich anschließenden Auswahlarbeit der Bundesjury für die Villa Massimo in Rom, die Deutsche Akademie Rom Casa Baldi, das Deutsche Studienzen-trum Venedig, die Cité Internatio-nale des Arts Paris sowie einmalig das Künstleratelier Balzers im Fürstentum Liechtenstein

# Publikationen der Kultur-stiftung der Länder

Schriftenreihe Patrimonia  
Magazin Arsprototo und Tätigkeitsbericht

# Institutionelle Förderungen

Auszahlungen vom  
1. Juni 2024 bis  
31. Oktober 2024

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e. V.  
106.513,00 Euro  
Deutscher Musikrat gemein-nützige Projektgesellschaft mbH  
127.045,00 Euro  
Deutscher Verein für Kunstwissenschaft e.V.  
25.876,00 Euro  
Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts  
112.250,00 Euro  
Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland  
25.000,00 Euro  
Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.  
70.000,00 Euro  
Deutscher Theaterpreis DER FAUST  
Deutscher Übersetzerfonds IGBK

**Gesamtsumme der gezahlten Fördermittel für Förderungen von Institutionen**  
466.684,00 Euro

# Mitglieder des Stiftungsrats

Stand:  
31. Oktober 2024

Der Stiftungsrat entscheidet über alle Förderungen, die die bean-tragte Summe von 100.000 Euro überschreiten. Außerdem be-schließt er die Ausstellungsförde-rungen der Kulturstiftung der Länder und diskutiert alle wichti-gen Projekte der Stiftung. Er besteht aus jeweils einem Mitglied der Landesregierungen der an der Stiftung beteiligten Länder sowie ein bis zwei Mitgliedern der Bundesregierung. Den Vorsitz des Stiftungsrats hat die Regierungs-chefin oder der Regierungschef des Landes inne, das jeweils den Vorsitz in der Ministerpräsidenten-konferenz führt (kursiv hervor-gehoben). Der Stiftungsrat tritt zweimal im Jahr zusammen.

**Baden-Württemberg**  
Ministerin Petra Olschowski  
**Bayern**  
Staatsminister Markus Blume  
**Berlin**  
Senator Joe Chialo  
**Brandenburg**  
Ministerin Dr. Manja Schüle  
**Bremen**  
Präsident des Senats und Bürger-meister Dr. Andreas Bovenschulte  
**Hamburg**  
Senator Dr. Carsten Brosda  
**Hessen**  
Staatsminister Timon Gremmels  
**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerin Bettina Martin  
**Niedersachsen**  
Minister Falko Mohrs

**Nordrhein-Westfalen**  
Ministerin Ina Brandes  
**Rheinland-Pfalz**  
Ministerin Katharina Binz  
**Saarland**  
Ministerin  
Christine Streichert-Clivot  
**Sachsen**  
*Ministerpräsident*  
*Michael Kretschmer*  
**Sachsen-Anhalt**  
Staatsminister Rainer Robra  
**Schleswig-Holstein**  
Ministerin Karin Prien  
**Thüringen**  
Staatssekretärin Tina Beer  
**Auswärtiges Amt**  
AL Ralf Beste  
**Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**  
Staatsministerin  
Claudia Roth

# Mitglieder des Kuratoriums

Stand:  
31. Oktober 2024

Der Kulturstiftung der Länder steht ein Gremium aus Sachver-ständigen und Förderern zur Seite, das alle Anträge mit einer Förder-summe von über 100.000 Euro und die Ausstellungsförderungen der Kulturstiftung der Länder diskutiert: Anschließend gibt das Kuratorium seine Empfehlungen an den Stiftungsrat für eine positi-ve Entscheidung oder die Ableh-nung ab.

Dr. Pia Müller-Tamm  
*Baden-Württemberg*  
*(Vorsitzende)*  
Prof. Dr. Gerald Maier  
*Baden-Württemberg*  
Dr. Ulrike Groos  
*Baden-Württemberg*  
Dr. Frank Matthias Kammel  
*Bayern*  
Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh  
*Berlin (Stv. Vorsitzender)*  
Florian Illies  
*Berlin*  
Prof. Dr. Christoph Vogtherr  
*Brandenburg*  
Prof. Dr. Elena Zanichelli  
*Bremen*  
Prof. Dr. Sabine Schulze  
*Hamburg*  
Dr. Katrin Arrieta  
*Mecklenburg-Vorpommern*  
Kirsten Gerberding  
*Niedersachsen*  
Prof. Dr. Michael von der Goltz  
*Niedersachsen*  
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg  
*Nordrhein-Westfalen*  
Prof. Dr. Eva-Maria Seng  
*Nordrhein-Westfalen*  
Prof. Dr. Anne-Marie Bonnet  
*Rheinland-Pfalz*  
Dr. Andreas Bayer  
*Saarland*  
Prof. Tulga Beyerle  
*Sachsen*  
Dr. Ulrike Wendland  
*Sachsen-Anhalt*  
Dr. Anette Hüsck  
*Schleswig-Holstein*  
Julia Marie Wendl  
*Thüringen*  
Dr. Martin Hoernes  
*Ernst von Siemens Kunststiftung*  
Katarzyna Wielga-Skolimowska  
*Kulturstiftung des Bundes*



# Geschäfts- stelle der Kulturstiftung der Länder

1. Juni 2024 bis  
31. Oktober 2024

## Vorstand

Prof. Dr. Markus Hilgert  
*Generalsekretär*

Prof. Dr. Frank Druffner  
*Stellvertretender Generalsekretär*

## Büro des Vorstands

Jenny Berg  
*Referentin des Vorstandes*

Lars Krägeling  
*Referent des Vorstands*

Bernd Jünger  
*Projektkoordinator Digitalität und  
digitale Infrastrukturen*

Moritz Stange  
*Büroleitung*

Monika Michalak  
*Sekretärin des Vorstands*

## Fachbereich 1 Förderung

Dr. Stephanie Tasch  
*Leiterin Fachbereich 1 Förderung,  
Kunst und Kulturgüter des 17. bis 19.  
Jahrhunderts, Wissenschaftliche  
Koordination Arsprototo*

Dr. Christoph Willmitzer  
*Stellvertretender Leiter Fachbereich 1  
Förderung, Schriftgut/ literarische  
Dokumente; Koordination der  
Ausstellungsförderung*

Dr. Josephine Karg  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Fachbereich 1 Förderung, Kunst und  
Kulturgüter des 20. bis 21.  
Jahrhunderts*

Christine Unsinn  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Fachbereich 1 Förderung  
Kunst und Kulturgüter bis 1600*

## Künstlerstipendien

Dr. Jörg Rosenfeld  
*Projektkoordination – Künstlerstipen-  
dien des Bundes und der Länder*

## Fachbereich 2 Operative Projekte, Entwicklung, Partnerschaften

María Leonor Pérez Ramírez  
*Leiterin Fachbereich 2  
Operative Projekte, Entwicklung,  
Partnerschaften*

Linda Borrmann-Dücker  
(in Elternzeit)  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

Franziska Kirst (ab 9/2024)  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

Josefina Trittel (ab 7/2024)  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Projektentwicklung*

## Kontaktstelle für Sammlungs- gut aus kolonialen Kontexten in Deutschland

Leandra Bitahwa (ab 6/2024)  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

Elke Kühns  
*Projektassistentin*

## Kulturelle Bildung

Ina von Kunowski  
*Leiterin Team Kulturelle Bildung*

Heide Schönfeld  
*Projektkoordinatorin YUNIK Kon-  
ferenz für kulturelle Bildung*

Josefina Trittel  
*Projektkoordination Kulturlichter  
(bis 6/2024)*

Anna Muradyan  
*Studentische Mitarbeiterin*

## NEXUD

Ann-Cathrin Gabel  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

Kim Paetsch  
*Projektassistentin*

## Fachbereich 3 Verwaltung

Ronny Günther  
*Leiter Fachbereich 3 Verwaltung*

Jana Dziakowski  
*Stellvertretende Leiterin Fachbereich  
3 Verwaltung, Bilanzbuchhalterin*

Stefanie Altenkirch  
*Mitarbeiterin innerer Dienst /  
Personal*

Katja Helm  
*Mitarbeiterin Verwaltung*

Madeleine Simon (bis 7/2024)  
*Mitarbeiterin Verwaltung*

Florian Herda  
*Studentischer Mitarbeiter*

Lena Greinert  
*Studentische Mitarbeiterin Pflege der  
Stiftungsbibliothek*

## Fachbereich 4 Kommunikation und Medien

Hans-Georg Moek  
*Leiter Fachbereich 4 Kommunikation  
und Medien*

Daniela Kummle  
*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Carolin Hilker-Möll  
*Redaktionsleiterin Arsprototo*

Dela Mießen  
*Studentische Mitarbeiterin*

# Medienresonanz 2024

Neben der klassischen Presse- und Medienarbeit kommuniziert die Kulturstiftung der Länder im Wesentlichen über folgende Kommunikationskanäle: Webseite, das Stiftungsmagazin Arsprototo, Soziale Medien (X – ehem. Twitter, Facebook, Instagram, YouTube, Bluesky, LinkedIn), Newsletter sowie die Podcast-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, iTunes und Podigee. Publiziert wurden diverse Formate wie Pressemitteilungen, Web-Artikel, Posts, Videos, Podcasts und Livestreams. 2024 veröffentlichte die Kulturstiftung der Länder insgesamt 46 Pressemitteilungen. Die Pressearbeit erzielte insgesamt eine potenzielle Reichweite von rund 3,9 Milliarden. In die Reichweitenanalyse aufgenommen sind analoge und digitale Presseartikel, die eindeutig „Kulturstiftung der Länder“, den Generalsekretär, Prof. Dr. Markus Hilgert, den stellvertretenden Generalsekretär, Prof. Dr. Frank Druffner, oder die Publikationen Arsprototo oder Patrimonia in Verbindung mit Kulturstiftung der Länder benennen. Die potenzielle Reichweite ist ein Schätzwert über die Anzahl der Personen, die die Beiträge in der Presseberichterstattung tatsächlich gesehen haben könnten. Daraus ergibt sich ein geschätzter Werbeäquivalenzwert von ca. 36,52 Mio. Euro, der den Kosten entspricht, die mit der Schaltung von Anzeigen bzw. Werbespots in den jeweiligen Medien entstanden wären.

Der quartalsweise erscheinende Newsletter wurde 2024 jeweils an rund 1.800 Abonnentinnen und Abonnenten versandt. Zwei Ausgaben des Stiftungsmagazins Arsprototo, das die Tätigkeit der Kulturstiftung der Länder abbildet, wurden 2024 veröffentlicht, jeweils mit einer gedruckten Auflage von 8.800. Beide Ausgaben erhielten rund 1.400 Digitalabonnentinnen und -abonnenten als PDF per E-Mail. In der Schriftenreihe Patrimonia, die wissenschaftlich fundierte Einzelbetrachtungen ausgewählter Erwerbsförderungen liefert, erschienen 2024 zwei Bände. Die Kommunikationsabteilung veröffentlichte 2024 begleitend zur Arsprototo-Ausgabe 2/2023 eine Podcast-Folge. Über Podcast-Plattformen wurden alle bisher erschienenen Podcast-Folgen der Kulturstiftung der Länder im Jahr 2024 822 mal gestreamt oder heruntergeladen und über den YouTube-Kanal der Kulturstiftung der Länder im Jahr 2024 rund 1.900 mal aufgerufen. 2024 wurden auf dem YouTube-Kanal 20 Videos veröffentlicht. Alle jemals veröffentlichten Videos der Kulturstiftung der Länder (inklusive Podcasts) wurden auf YouTube 2024 insgesamt 10.626mal angeschaut. Die Abspieldauer der Videos betrug 616 Stunden. 46 neue Nutzerinnen und Nutzer abonnierten den Kanal 2024. Die Kulturstiftung der Länder bespielte 2024 folgende Social-Media-Kanäle: X (ehemals Twitter) – 4.012 Abonnenten, Instagram – 6.220 Abonnenten, Facebook – 1.226 Abonnenten. Auffällig ist, dass seit dem Verkauf von Twitter (mittlerweile X) Ende 2022 die Zahl der Impressions pro Tweet massiv gesunken ist, was auf geänderte Algorithmen zurückzuführen ist. Eine direkte Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist daher nicht mehr gegeben.

# Satzung der Kulturstiftung der Länder

Stand: April 2017

## Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder

vom 4. Juni 1987, in der Fassung vom 25. Oktober 1991\*)

### I.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein errichten zur Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges mit Wirkung vom 1. Januar 1988 die „Kulturstiftung der Länder“.

Die vertragschließenden Länder verpflichten sich zur Beteiligung an der Kulturstiftung der Länder nach Maßgabe der in Abschnitt II vereinbarten Satzung. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind bis zum 31. Dezember 1994 von der Zahlung von Mitteln für die Stiftung befreit. Die übrigen Länder entrichten nach Maßgabe der jeweils geltenden Haushaltsgesetze an die Kulturstiftung der Länder die Mittel der gemeinsamen Finanzierungen (vgl. Teil II der Liste der Vorhaben gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Stiftungssatzung) und jährlich mindestens 10 Millionen DM für die Durchführung laufender Aufgaben. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Die Länder können auch das

Stiftungsvermögen durch Zustiftungen aufstocken. Für die Zeit ab 1. Januar 1995 sind die Mittel und die jeweiligen Anteile der Länder neu festzulegen; die Zahlungsverpflichtung der an der Errichtung der Stiftung beteiligten Länder von insgesamt mindestens 10 Millionen DM bleibt erhalten.

Das Abkommen kann von jedem Land durch schriftliche Erklärung gegenüber den übrigen Ländern zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1997. Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Stiftung bestehende vertragliche Verpflichtungen zur Versorgung von Mitgliedern des Vorstandes der Stiftung werden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) kann nach Maßgabe eines mit den Ländern zu schließenden Abkommens an der Stiftung mitwirken.

### II.

Die Stiftung erhält folgende Satzung:

## § 1 Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt die Bezeichnung „Kulturstiftung der Länder“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

## § 2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  1. die Förderung des Erwerbs für

die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Kulturgüter, vor allem wenn deren Abwanderung ins Ausland verhindert werden soll oder wenn sie aus dem Ausland zurückerworben werden sollen, z. B. durch finanzielle und/oder ideelle Unterstützung gemeinnütziger und öffentlich zugänglicher kultureller Einrichtungen;

2. die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur, z. B. durch die Unterstützung von Ausstellungsvorhaben, Restaurierungsprojekten, die Herausgabe von Publikationen eigener Förderungen; es werden nur Projekte bzw. kulturelle Einrichtungen unterstützt, die entweder auch gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (§ 58 Nr. 2 AO);
3. die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur, z. B. durch die Unterstützung von Preisvergaben;
4. die Förderung von überregional und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben, z. B. durch die Unterstützung von den Ländern ausgewählter kultureller Einrichtungen; es werden nur Projekte bzw. kulturelle Einrichtungen unterstützt, die entweder auch gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (§ 58 Nr. 2 AO).

(3) Die Kulturstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Regionale Ausgewogenheit

Bei der Förderung von Kunst und Kultur durch die Stiftung soll eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden; dies gilt nicht für die Verwirklichung des Stiftungszwecks nach § 2 Abs. (2) Nr. 2.

## § 4 Mittel der Stiftung

(1) Das Stiftungsvermögen besteht nach dem Stande vom 1. Oktober 1991 aus Wertpapieren und Barmitteln im Gesamtwert von rd. 500.000 DM sowie aus der Geschäftsausstattung. Zusätzlich zum Stiftungsvermögen kann ein Sondervermögen gebildet werden, das ausschließlich für die Vergabe von Darlehen zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben genutzt werden darf. Über die Bildung und die Auflösung dieses Sondervermögens entscheidet der Stiftungsrat.

(2) Die Stiftung erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel der Länder nach Maßgabe des Abkommens zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Stiftung kann Zuwendungen des Bundes erhalten.

(4) Die Stiftung soll sich um einmalige und laufende Zuwendungen Dritter bemühen.

(5) Die Stiftung kann durch einen Förderverein unterstützt werden.

(6) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur die Erträge des Stiftungsvermögens sowie die jährlichen Mittel der Länder und Spenden Dritter herangezogen werden, soweit die Mittel nicht als Zustiftungen zur Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

(7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(8) Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen nicht zu.

## § 5 Stiftungsorgane

Organe der Kulturstiftung sind

1. der Stiftungsrat,
2. der Vorstand,
3. das Kuratorium.

## § 6 Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus jeweils einem Mitglied der Landesregierungen der an der Stiftung beteiligten Länder sowie ein bis zwei Mitgliedern der Bundesregierung. Diese kann auch Staatssekretäre/Staatssekretärinnen als Mitglieder bestellen. Vertretung ist zulässig.

(2) An den Sitzungen des Stiftungsrates können die Mitglieder des Vorstandes sowie die oder der Kuratoriumsvorsitzende und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter beratend teilnehmen.

(3) Den Vorsitz des Stiftungsrates hat die Regierungschefin oder der Regierungschef des Landes inne, das den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz führt; sie oder er kann sich durch ein anderes Mitglied der Landesregierung vertreten lassen. Die Stellvertretung hat das von der Landesregierung des Landes bestellte Mitglied, das den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz in dem vergangenen Jahr geführt hat. Sofern



diese Länder nicht an der Stiftung beteiligt sind, verlängert sich die Amtszeit der oder des bisherigen Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrates um den entsprechenden Zeitraum.

(4) Die Mitglieder des Stiftungsrates werden von den jeweiligen Regierungen bestellt.

(5) Der Stiftungsrat berät und entscheidet über alle Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören, soweit es sich nicht um die Führung der laufenden Geschäfte handelt.

(6) Der Stiftungsrat entscheidet über die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

(7) Der Stiftungsrat erlässt eine Geschäftsordnung für die Stiftung.

### § 7 Beschlussfassung des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat entscheidet einstimmig. Jedes Mitglied des Stiftungsrates mit Stimmrecht hat eine Stimme.

(2) Beschlüsse gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, 12 und über Änderungen dieser Satzung bedürfen nur der Stimmen der Mitglieder der Länder.

(3) Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, wenn sich alle stimmberechtigten Mitglieder daran schriftlich beteiligen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Bei mehr als drei Stimmenthaltungen kommt kein Beschluss zustande.

### § 8 Vorstand

(1) Der Stiftungsrat bestellt den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen: der Generalsekretärin

oder dem Generalsekretär und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(2) Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus.

(3) Jedes Mitglied des Vorstandes vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich allein. Im Innenverhältnis ist das stellvertretende Mitglied gehalten, nur im Falle der Verhinderung der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs tätig zu werden.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes können eine angemessene Vergütung erhalten, die vom Stiftungsrat festgelegt wird. Sie haben darüber hinaus Anspruch auf Ersatz der aus dienstlicher Veranlassung entstandenen notwendigen Ausgaben.

### § 9 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus bis zu 15 Förderern und bis zu 15 Sachverständigen.

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Stiftungsrat auf 5 Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Mitglieder des Kuratoriums können aus wichtigem Grunde abberufen werden.

(3) Das Kuratorium kann zur Erfüllung einzelner Aufgaben auch Nichtmitglieder beratend hinzuziehen.

(4) Das Kuratorium wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums werden ehrenamtlich tätig.

### § 10 Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät den Stiftungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Festlegung von Förderungsschwerpunkten für die Arbeit der Stiftung.

(2) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind berechtigt, an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teilzunehmen.

### § 11 Ausgleich der Zuwendungen

Soweit Mittel der Stiftung für den Erwerb besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Zeugnisse deutscher Kultur aufgewendet werden, ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Ländern durch den Einsatz von Erhebungsmitteln anzustreben.

### § 12 Aufhebung der Stiftung

(1) Die Kulturstiftung soll vom Stiftungsrat aufgehoben werden, wenn mindestens sechs Länder das Abkommen über die Errichtung der Kulturstiftung gekündigt haben, die Kündigung des sechsten Landes wirksam geworden ist und die verbleibenden Mittel die weitere nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sicherstellen.

(2) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in dem Verhältnis, in dem sie zu seiner Bildung beigetragen haben. Sie haben es ausschließlich und unmittelbar für ähnliche gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.

### § 13 Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Rechnungshof des Landes Berlin prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung.

(2) Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär hat unbeschadet der Prüfung nach Abs. (1) die zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) zu fertigenden Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer oder eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen.

### § 14 Ruhen des Stimmrechts und des Vorsitzes im Stiftungsrat

(1) Solange ein Land mit Ausnahme der Mittel der gemeinsamen Finanzierungen (vgl. Teil II der Liste der Vorhaben gemäß § 2 Abs.

(2) Nr. 4.) keine Zahlungen nach Abschnitt I des Abkommens über die Errichtung der Kulturstiftung der Länder an die Stiftung entrichtet, ruht das Stimmrecht des von diesem Land bestellten Mitgliedes des Stiftungsrates im Stiftungsrat. Führt dieses Land während dieser Zeit den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz, verlängert sich die Amtszeit der oder des bisherigen Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrates (§ 6 Abs. (3)) um den entsprechenden Zeitraum.

(2) Absatz (1) findet auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum 31. Dezember 1994 keine Anwendung.

### III.

Die Zuwendungen der Länder werden über den Haushalt des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Verfügung gestellt.

Bonn, den 4. Juni 1987

Unterzeichnet von den Regierungschefs der Länder.

*\*) Abschnitt I geändert durch Artikel II des Abkommens über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 25. Oktober 1991, zum Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 4. Juni 1987 und zur Änderung dieses Abkommens: der zweite Absatz wurde neugefasst, der dritte Absatz wurde eingefügt, und der ursprüngliche dritte wurde zum vierten Absatz.*

*Satzung vom 4. Juni 1987, genehmigt am 17. November 1987; geändert am 12. Juni 1992 durch Beschluss des Stiftungsrates – Änderungen in §§ 4, 7 und 14 –, genehmigt am 28. August 1992; geändert am 24. Juni 1994 durch Beschluss des Stiftungsrates – Ergänzung des § 4 –, genehmigt am 7. September 1994; geändert am 5. Dezember 1997 durch Beschluss des Stiftungsrates – Änderung in § 11 –, genehmigt am 23. Juli 1998; geändert am 11. Dezember 1998 durch Beschluss des Stiftungsrates – Berücksichtigung der Feminin-Formen in den entsprechenden Passagen der Satzung –, genehmigt am 9. April 1999; geändert am 16. Juni 2000 durch Beschluss des Stiftungsrates – Änderung des § 9 Abs. 1, Zusammensetzung des Kuratoriums –, genehmigt am 18. September 2000; geändert am 25. Juni 2007 durch Beschluss des Stiftungsrates – insbesondere Wegfall des Stiftungsrates in seiner erweiterten Zusammensetzung –, genehmigt am 2. November 2007; geändert am 26. November 2014 durch Beschluss des Stiftungsrates – Ergänzung des § 8 Abs. 4, genehmigt am 11. Juni 2015; geändert am 04. Dezember 2015 durch Beschluss des Stiftungsrates – Änderung der §§ 2 Abs. 2 sowie 12 Abs. 2, genehmigt am 28. Februar 2017; geändert 22. Juni 2016 durch Beschluss des Stiftungsrates – insbesondere Spezifizierung des Stiftungszwecks in § 2 Abs. 2, genehmigt am 19. April 2017.*

